

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede (Bädergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Frei- sowie des Hallenbades in Rastede sind von den Benutzern folgende Gebühren zu zahlen:

a) <u>Einzeleintritt</u>	
Erwachsene	4,50 Euro
Kinder und Jugendliche	2,50 Euro
b) <u>10er-Karten</u>	
Erwachsene	40,50 Euro
Kinder und Jugendliche	22,50 Euro
c) <u>Familienkarten</u>	
groß (2 Erwachsene u. 2 Kinder)	12,50 Euro
klein (1 Erwachsener u. 2 Kinder)	8,50 Euro
d) <u>Wertkartentarife</u>	
Wertkarte 100	85,00 Euro
Wertkarte 150	120,00 Euro
Wertkarte 200	150,00 Euro

Die Auszahlung verbleibender Restguthaben ist grundsätzlich nicht möglich. Verbleibende Restguthaben werden beim Erwerb einer Einzelkarte gutgeschrieben. Der Eintritt für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres ist frei.

Die Wertkarten sind übertragbar und zeitlich entsprechend der §§ 195, 199 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) begrenzt.

- e) Nutzung des Kombibeckens
Vereinsangebote 30,00 Euro je 30 Min.
- f) Nutzung einer gebuchten abgetrennten Schwimmbahn bzw. des
Nichtschwimmerbeckens für Vereine 12,00 pro Stunde
- g) Ferienpasskarte 20 Eintritte (Zeitraum der jeweiligen Sommerferien)
Kinder und Jugendliche 30,00 Euro

§ 2

Die Benutzungsgebühr wird durch die Gemeinde gegen Aushändigung einer Benutzerkarte erhoben.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Rastede, xx.xx.xxxx

Krause

Bürgermeister